



**Liebe Eltern,**

hiermit möchte ich Sie über die neuen Regelungen für die Notbetreuung an Schulen informieren (gültig ab **23.04.2020**).

Folgende Neuerungen hinsichtlich der Notbetreuung treten ab dem **23.04.2020** in Kraft:

- Die Notbetreuung an den Schulen erstreckt sich an allen Wochentagen (Mo-Fr) auf den Zeitraum des Schulbetriebs (07.30 Uhr bis 16.00 Uhr).
- Es findet ab sofort keine Notbetreuung an Wochenenden und Feiertagen statt.
- Die Notbetreuung wird ab dem 23.04.2020 für weitere Berufsgruppen geöffnet (siehe Anhang: Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung ab 23. April 2020). Die bereits geltenden Berufsgruppen bleiben weiterhin bestehen und es haben weiterhin diejenigen Kinder einen Anspruch auf eine Notbetreuungsplatz, deren Eltern in „systemrelevanten Berufen“ arbeiten.
- Falls Ihr Kind in die Notbetreuung aufgenommen werden muss und Sie einem der Tätigkeitsbereiche angehören (**und keine** andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind sichergestellt werden kann), bitte ich Sie, weiterhin das vom Schulministerium zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden (s. Anhang). Falls neue Formulare herausgegeben werden, werde ich Sie zeitnah darüber informieren. Wichtig ist beim Ausfüllen der Formulare weiterhin, dass Ihr Arbeitgeber ein Kreuz neben die für Sie zutreffende Berufsgruppe setzt, den Antrag unterschreibt und mit einem Stempel versieht.

Ich bitte Sie, zum Schutz Ihres Kindes und der Beschäftigten unserer Schule, genau abzuwägen, ob Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen oder sich ggf. doch eine andere Möglichkeit der Betreuung ergibt. Sollten Sie dennoch einen Platz in der Notbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie weiterhin gesund!

Annika Benner

Schulleiterin GGS Rottsieper Höhe